



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2014  
(OR. en)**

6422/14

**CLIMA 12  
ENV 134  
ENER 55  
IND 54  
COMPET 103  
MI 159  
ECOFIN 138  
TRANS 56  
AGRI 96**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 5644/14 CLIMA 6 ENV 60 ENER 27 IND 24 COMPET 43 MI 69 ECOFIN 65  
TRANS 31 AGRI 35 - COM(2014) 15 final+ REV 1 (en) + REV 2 (pl)

---

Betr.: Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im  
Zeitraum 2020-2030"

- Orientierungsaussprache

---

1. Die Kommission hat am 27. März 2013 das Grünbuch "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation eingeleitet, die am 2. Juli 2013 endete.

2. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai 2013 das Grünbuch begrüßt und erklärt, dass er im März 2014, nachdem die Kommission konkretere Vorschläge vorgelegt hat, auf dieses Thema zurückkommen wird, um die diesbezüglichen politischen Optionen – unter Berücksichtigung der Ziele für die 21. Vertragsparteienkonferenz (COP 21), die 2015 stattfindet – zu erörtern <sup>1</sup>.
  
3. Am 22. Januar 2014 hat die Kommission die Mitteilung "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" zusammen mit der zugehörigen Folgenabschätzung angenommen <sup>2</sup>. Gemäß der Mitteilung ist es das Ziel des Rahmens, kontinuierliche Fortschritte hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und einem wettbewerbsorientierten und sicheren Energiesystem voranzutreiben. Der Politikrahmen enthält zwei Zielvorgaben: erstens eine EU-Zielvorgabe zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2030 gegenüber den Werten von 1990. Diese Gesamtzielvorgabe würde durch eine Senkung um 43 % in den Sektoren des Emissionshandelssystems (EHS) bzw. eine Senkung um 30 % im Nicht-EHS-Sektor – jeweils im Vergleich zu den Werten von 2005 – erzielt. Zweitens wird in der Mitteilung eine Zielvorgabe für erneuerbare Energien von mindestens 27 % vorgeschlagen, die auf EU-Ebene verbindlich wäre, auf einzelstaatlicher Ebene jedoch durch nationale Zielvorgaben, die die Mitgliedstaaten selbst beschließen, erreicht würde. Zu weiteren wichtigen Elementen des vorgeschlagenen Politikrahmens gehört ein neues Governance-System, das sich auf nationale Plänen der Mitgliedstaaten z.B. für Treibhausgasemissionen im Nicht-EHS-Sektor, für Energieeinsparungen und für Energieversorgungssicherheit stützen würde. In der Mitteilung wird zudem die Bedeutung der Energieeffizienz in dem künftigen Politikrahmen herausgestellt, jedoch werden in diesem Stadium keine neuen Zielvorgaben vorgeschlagen; ferner wird in der Mitteilung eine Reihe von Schlüsselindikatoren für ein wettbewerbsorientiertes und sicheres Energiesystem vorgeschlagen, die dazu dienen sollen, den Fortschritt im Zeitverlauf bewerten zu können.
  
4. Dieser Mitteilung beigelegt ist ein Gesetzgebungsvorschlag für die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve für das EHS <sup>3</sup>. Die Reserve, die ab 2012 anwendbar wäre, zielt auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EHS gegenüber Marktschocks sowie auf eine Verbesserung der Marktstabilität ab. Neben der Mitteilung zu dem Politikrahmen bis 2030 wurden weitere Dokumente vorgelegt, so unter anderem ein Bericht zu Energiepreisen und -kosten, eine Empfehlung zur Gewinnung von Schiefergas und eine Mitteilung zur Industriepolitik.

---

<sup>1</sup> Dok. EUCO 75/1/13.

<sup>2</sup> Dok. 5644/14 + REV 1 (en) + REV 2 (pl) + ADD 1 + ADD 2.

<sup>3</sup> Doc. 5654/14 + ADD 1 + ADD 2.

5. Die Kommission hat dem Ausschuss der Ständigen Vertreter am 24. Januar die Mitteilung zum Politikrahmen bis 2030 vorgelegt. Die Gruppe "Umwelt" hat in ihren Sitzungen vom 30. Januar und 10. Februar <sup>4</sup> die Erörterung der Mitteilung und der zugehörigen Folgenabschätzung fortgesetzt. Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 <sup>5</sup> eine nicht-legislative EntschlieÙung zum Politikrahmen bis 2030 angenommen.
6. Um einen Gedankenaustausch zwischen den Ministern über den vorgeschlagenen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu fördern und um zu den Beratungen auf der Tagung des Europäischen Rates im März beizutragen, hat der Vorsitz die folgenden beiden Fragen für die Orientierungsaussprache am 3. März im Rat (Umwelt) erarbeitet:
- *Sind Sie der Auffassung, dass der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 in seinem Gesamtansatz ein angemessenes Gleichgewicht bietet zwischen einerseits dem ehrgeizigen Streben nach Senkung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den langfristigen Klimazielvorgaben und andererseits der Flexibilität für die Mitgliedstaaten, die geeignetsten Wege zur Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft unter Berücksichtigung ihrer Präferenzen, spezifischen Situation und Kapazitäten festzulegen?*
  - *Welches sollten Ihrer Meinung nach eingedenk der Notwendigkeit, den Investoren langfristig Sicherheit zu bieten und die internationalen Klimaverhandlungen vorzubereiten, die nächsten Schritte im Rahmen der Beratungen zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 sein, und welche Aspekte des vorgeschlagenen Politikrahmens sollten vorrangig weiter erörtert und definiert werden, so zum Beispiel im Zusammenhang mit den Bemühungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten und in einzelnen Sektoren?*

Im Interesse eines möglichst zielgerichteten Gedankenaustauschs werden die Delegationen gebeten, sich bei ihren Ausführungen im Rat auf ihre Kernaussagen zu beschränken und zusätzliche Informationen schriftlich vorzulegen.

---

<sup>4</sup> Parallel dazu haben Beratungen in der Gruppe "Energie" zur Vorbereitung einer Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation, Energie) am 4. März (Dok. 6069/14) begonnen.

<sup>5</sup> P7\_TA(2014)0094.